

Stuttgart, 17.04.2024

Fortschreibung der Förderung und Ausbau von Mobiler Jugendarbeit Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2024/2025

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.05.2024 13.05.2024

Beschlussantrag

1. Den fortgeschriebenen Grundsätzen für die Förderung von Mobiler Kindersozialarbeit und Mobiler Jugendarbeit ab 1. Januar 2024 wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Mit Inkrafttreten der oben genannten Grundsätze werden die bisherigen Fördergrundsätze, Grundsatz- und Einzelbeschlüsse sowie sonstige Regelungen bis 31. Dezember 2023 gegenstandslos.
3. Der Übernahme der Mobilen Jugendarbeit in Vaihingen in die unbefristete Regelförderung wird zugestimmt.
4. Der Fortführung der Mobilen Jugendarbeit im Europaviertel zuzüglich eines Budgets für Großaktionen, befristet bis 31.10.2032, wird zugestimmt.
(15.000 EUR ab 2024 ff., befristet bis 31.10.2032)
5. Der Fortführung der Mobilen Jugendarbeit in der Innenstadt zuzüglich eines Budgets für Großaktionen, befristet bis 31.10.2032, wird zugestimmt.
(91.400 EUR in 2024, 567.900 EUR ab 2025 ff., befristet bis 31.10.2032)
6. Der Fortführung der Integrierten Jugendarbeit Innenstadt, befristet bis 31.10.2032, wird zugestimmt.
7. Der Förderung und konzeptionellen Ausgestaltung eines Aufwandsbudgets für Jugendbeteiligung bei der eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., als im Projekt „Integrierte Jugendarbeit Innenstadt“ beteiligter Träger der AG Jugendbeteiligung, wird zugestimmt. (Anlage 2)
(60.000 EUR p.a. ab 2024 ff.)

8. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung

Begründung

Ausgangssituation

In Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 wurde eine Mitteilungsvorlage (GRDRs 726/2023, „Mobile Jugendarbeit – Weiterentwicklungs- und Verstärkungsbedarf“) zu den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen der Mobilen Jugendarbeit vorgelegt. In den Haushaltsplanberatungen wurden daraufhin Mittel für die Verbesserung der Förderung von Mobiler Jugendarbeit bereitgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage werden die notwendigen Sachbeschlüsse herbeigeführt, um die getroffenen Haushaltsentscheidungen umzusetzen:

- Übernahme der Mobilen Jugendarbeit in Vaihingen in die unbefristete Regelförderung (Mittel bereits dauerhaft im Haushalt vorhanden)
- Fortführung des Projekts Europaviertel zuzüglich eines Budgets für Großaktionen befristet bis 31.10.2032 (15.000 EUR p.a. ab 2024 ff.)
- Fortführung des Projekts Innenstadt zuzüglich eines Budgets für Großaktionen befristet bis 31.10.2032 (91.400 EUR in 2024, 567.900 EUR ab 2025 ff.)
- Förderung eines Aufwandbudgets für Jugendbeteiligung im Projekt Integrierte Jugendarbeit Innenstadt (60.000 EUR p.a. ab 2024 ff.)

Zu Beschlussantrag 1 und 2

Aktuell erhalten die Träger der Mobilen Kindersozialarbeit und der Mobilen Jugendarbeit städtische Fördermittel für 19 Standorte; bestehend aus einer Personalkostenförderung, entsprechenden Leitungsanteilen sowie eine Förderung der Miet- und Mietnebenkosten. Die Aufnahme der Mobilen Jugendarbeit am Standort Vaihingen in die Regelförderung (Beschlussantrag 3) macht eine Neufassung der Förderrichtlinie notwendig (Anlage 1).

Zu Beschlussantrag 3, 4 und 5

Das Projekt „Mobile Jugendarbeit Vaihingen“ besteht bereits seit dem Jahr 2020 und zeigt aufgrund seiner Wirkungsweise und Effekte, dass die Arbeit vor Ort wichtig und unverzichtbar ist für junge Menschen. Der Stadtbezirk Vaihingen verzeichnet seit mehreren Jahren einen hohen Bedarf an Streetwork, sowie Begleitung und Beratung für Kinder und Jugendliche. Der Gemeinderat hat daher in den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen, das Projekt in die unbefristete Regelförderung aufzunehmen.

Die Projekte „Mobile Jugendarbeit Europaviertel“ und „Mobile Jugendarbeit Innenstadt“ bestehen bereits seit dem Jahr 2020. Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen, die Förderung der beiden Projekte aufgrund ihrer Bedeutsamkeit bis zum 31.10.2032 zu verlängern.

Zu Beschlussantrag 6 und 7

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen, das Projekt „Integrierte Jugendarbeit Innenstadt“ zu verlängern und darin eine neue Komponente, ein sogenanntes Beteiligungsbudget, zu implementieren. In der Mitteilungsvorlage GR Drs 726/2023 hat die Verwaltung angekündigt, den Mitteleinsatz durch ein Konzept und entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen genauer zu fassen.

Das Beteiligungsbudget wird zunächst für die Kalenderjahre 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt. Abhängig vom Ergebnis, d.h. den dadurch ermöglichten Spielräumen in der Beteiligungsgestaltung und den tatsächlich durchgeführten Beteiligungsaktionen (Validierung in den Räten der „Integrierten Jugendarbeit Innenstadt“), wird es für einen weiteren Zeitraum zur Verfügung gestellt. Über die aktionsbezogene Mittelverwendung entscheidet die AG Jugendbeteiligung, vertreten durch das Organisationsteam der AG Jugendbeteiligung. Die Mittelverwaltung und Projektabwicklung erfolgt durch die eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., als Mitglied des Organisationsteams der AG Jugendbeteiligung.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2024/2025 (166.400 EUR in 2024, 642.900 EUR ab 2025 ff.) im Teilhaushalt 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103162 Sonstige Förderung freier Träger, Kontengruppe 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bereitgestellt.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Grundsätze für die Förderung von Mobiler Kindersozialarbeit und Mobiler Jugendarbeit ab
1. Januar 2024
Konzeptionelle Inhalte zum Beteiligungsbudget

